



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

13.02.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

EbertJ@stadt-muenster.de

Betrifft

Anpassung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster innerhalb des WestfalenTarifs zum 1. August 2024

Beratungsfolge

20.02.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
21.02.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Neufestsetzung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster innerhalb des WestfalenTarifs zum 1. August 2024 wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 zugestimmt. Im Rahmen dieser Tarifanpassung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 5,0 Prozent.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Tarifmaßnahme hat keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Münster. Gemäß § 9.4 (e) des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung u.a. zuständig für die Beschlussfassung über die Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise für die Bereiche, die sich nicht im Wettbewerb befinden.

Die Einzelheiten zur Tarifmaßnahme können der Vorlage 01/2024 an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) entnommen werden.

In der Aufsichtsratssitzung am 30.01.2024 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH den o.g. Beschlusspunkt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH zur Annahme empfohlen.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen

Anlage 1: Aufsichtsratsvorlage Nr. 01/2024 inkl. Anlage „Tarifmaßnahme 01.08.2024 (Preisstufe 0)“
Anlage A